Gemeinde

Gemeinde Vaterstetten

Lkr. Ebersberg

Bauleitplan

33. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Geothermie“

für das Gebiet
„Vaterstetten, angrenzend an die „Kreisstraße EBE 17 und nördlich der Ottendichler Straße“

umfassend das Flurstück 2330/1
der Gemarkung Vaterstetten

Planfassung vom

10.03.2025 (Entwurf)

Planfertiger

Baumann . Architekten
Architekten und Stadtplaner SRL
Fliederstraße 7, 82237 Wörthsee

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP

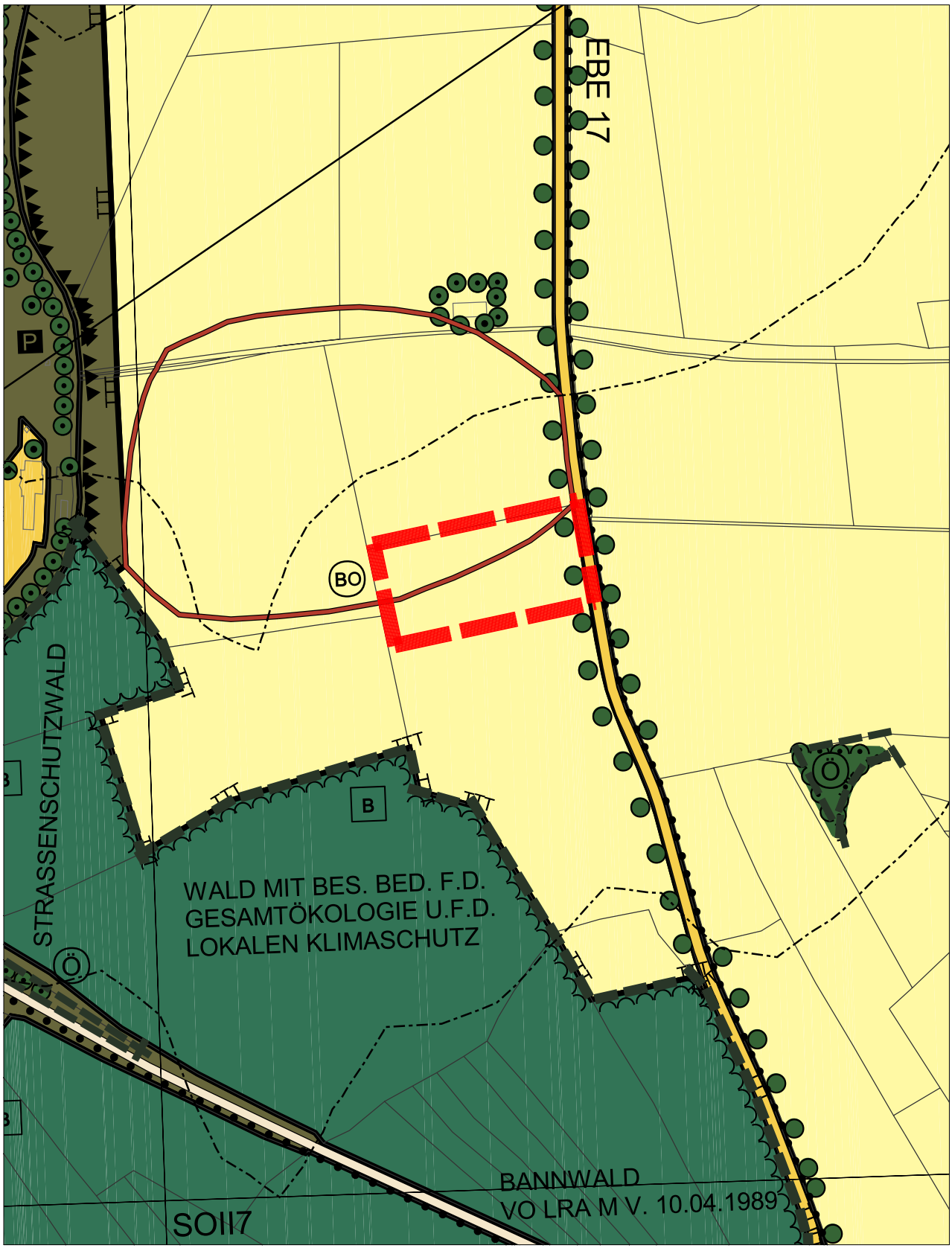

33. Änderung des Flächennutzungsplans

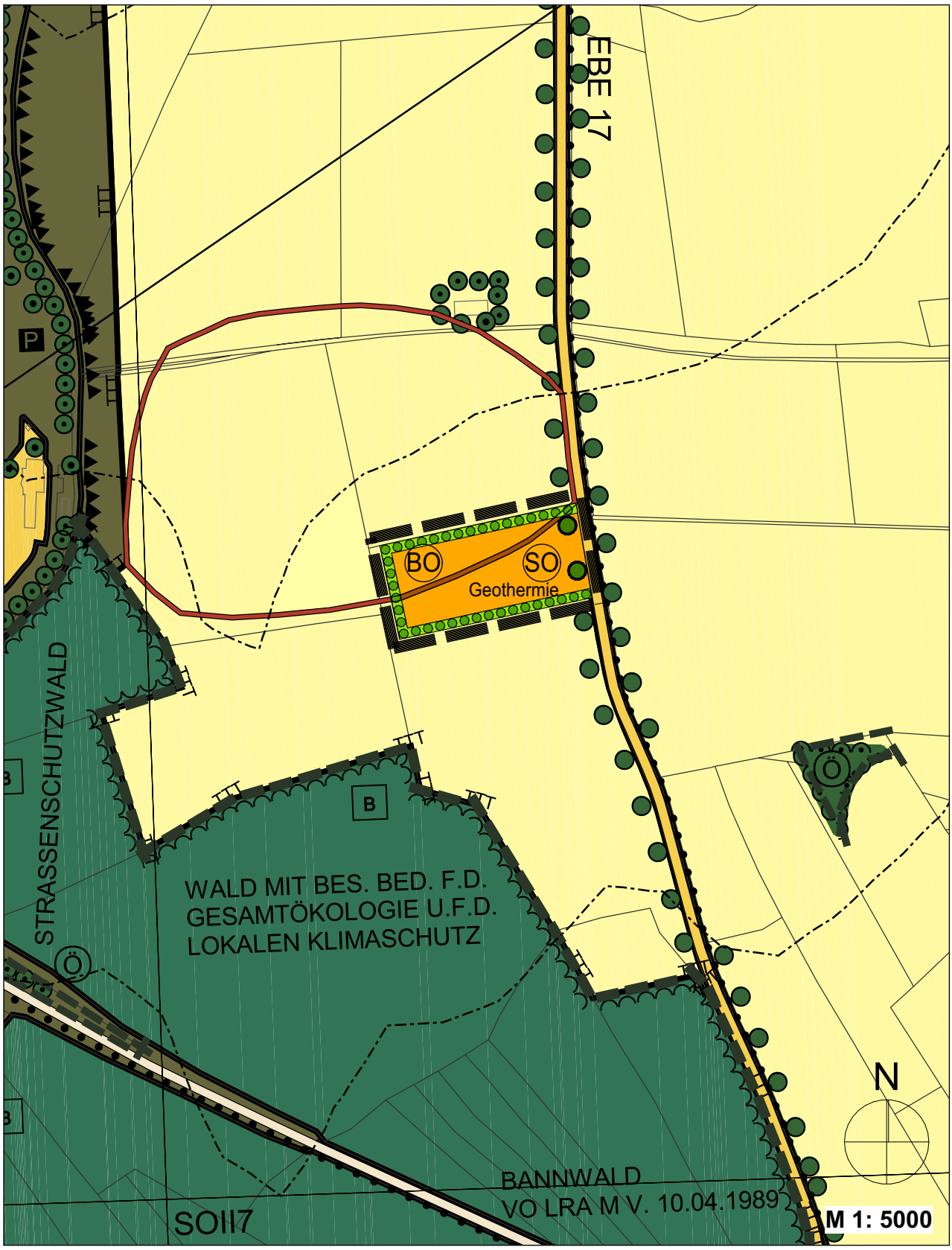

Gemeinde Vaterstetten

33. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Geothermie“ für das Gebiet „Vaterstetten, angrenzend an die „Kreisstraße EBE 17 und nördlich der Ottendichler Straße““

Legende

Bisherige Darstellungen:

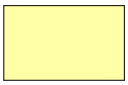

Fläche für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Darstellung: Bodendenkmal D-1-7836-0058
Siedlung und verebnete Grabhügel vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

Bäume geplant

Neue Darstellungen:

Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung Geothermie

Nachrichtliche Darstellung: Bodendenkmal D-1-7836-0058
Siedlung und verebnete Grabhügel vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

Bäume geplant

Heckenpflanzung geplant

Sonstige Darstellungen:

Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Kartengrundlage:	digitale Plangrundlage der Gemeinde Vaterstetten
Maßentnahme:	Diese sind aus der digitalen Planvorlage abzugreifen, die Planzeichnung in Papierform ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Planfertiger:	Wörthsee, den …….. ……. (Richard Baumann, Architekt und Stadtplaner SRL)
Gemeinde:	Gemeinde Vaterstetten, den ……. …….. (Herr Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1.
Den Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Vaterstetten am 27.07.2023 gefasst, welcher am …… ortsüblich bekannt gemacht wurden (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom…….. hat in der Zeit vom …… bis …….. stattgefunden.

3.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom…….. hat in der Zeit vom …… bis …….. stattgefunden.

4.
Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom…….. wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis ……...im Internet auf der Homepage der Gemeinde und dem zentralen Internetportal des Freistaats veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus öffentlich ausgelegt.

5.
Zu dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom……..wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **……** bis ……..beteiligt.

6.
Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ……..die 33. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom…….. festgestellt.

Vaterstetten, den.....

….....
(Siegel) Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

7.
Das Landratsamt Ebersberg hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom……, AZ……..gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vaterstetten, den.....

….....
(Siegel) Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Vaterstetten, den.....

….....
(Siegel) Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

9.
Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ……gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vaterstetten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB, §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vaterstetten, den.....

….....
(Siegel) Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister